

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für den vereinbarten Zeitraum nehmen wir, die „Hundepension Am Zellwald, den Hund des Besitzers in Obhut.“ Der Hund wird während des Aufenthalts artgerecht betreut und gepflegt.
2. Es wird vom Besitzer versichert, dass der Hund gegen Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose, Zwingerhusten und Tollwut geimpft ist. Ein gültiger Impfausweis muss bei Abgabe des Hundes bei uns abgegeben werden.
3. Wir bitten, wenn möglich, ausreichend gewohntes Futter für die Dauer des Aufenthalts mitzubringen. Bei Futter, welches die Hundepension zur Verfügung stellt oder falls das mitgebrachte Futter nicht ausreicht, werden dem Tierhalter berechnet.
4. Der Besitzer erklärt, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Wir empfehlen daher, in den betreffenden Zeiträumen den Hund vorsorglich mit entsprechenden Mitteln zu behandeln.
5. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Dadurch entstehende Kosten trägt der Tierhalter.
Hatte der Hund schon im Vornherein eine ansteckende Krankheit und bringt diese mit, trägt der Tierhalter die entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.
6. Ein unerwarteter Todesfall Ihres Tieres kann sowohl bei Ihnen zuhause oder auch bei uns in der Pension eintreten. Wir bitten daher keinerlei Ansprüche gegen die Hundepension „Am Zellwald“ zu stellen.
7. Der Besitzer bestätigt, dass sein Hund keine Gefahr für den Menschen darstellt.
8. Der Eigentümer haftet für jeglichen durch sein Tier während dessen Aufenthaltes in der Hundepension verursachten Personen- und Sachschäden in vollem Umfang.
9. Der Tierhalter bestätigt, eine aktuelle und gültige Tierhaftpflichtversicherung für sein Tier zu besitzen. Wir bitten um einen Nachweis.
Der Tierbesitzer übernimmt die kosten für eventuelle Schäden, die vom eigenen Tier verursacht wurden, sofern diese nicht von der Haftpflicht ausgeglichen werden.
10. Die Hundepension „Am Zellwald“ übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachten Sachen, wie zum Beispiel: Decken/Betten, Schüsseln oder Spielzeug, etc.).
11. Die Hundepension „Am Zellwald“ haftet nicht für entlaufende Hunde.
12. Der Tierhalter ist verpflichtet, den Hund am vereinbarten Termin wieder abzuholen. Sollte der Hund nicht abgeholt werden, stellen wir Ihnen die zusätzlichen Tage in Rechnung. Wir behalten uns vor einen Aufschlag auf den Tagespreis zu erheben.

13. Die Hundepension „Am Zellwald“ und deren Mitarbeiter haften nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
14. Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn die Hundepension „Am Zellwald“ diesen auch fest bestätigt.
15. Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.